

Anerkennung Grundschullehrer

Beitrag von „Sralred“ vom 10. März 2004 17:17

Hallo allerseits,

ich habe einen (Studienende war kurz nach der Wiedervereinigung: DDR/BRD)-Fachschulabschluss als Grundschullehrer. (Abschluss also unter bundesdeutschem Recht, Studium grösstenteils jedoch zu DDR-Zeiten)

Hat jemand Erfahrung mit der Anerkennung (speziell in Bayern)? Wie läuft es ab, was wird anerkannt? Kann ich unterrichten oder muss ich das 2. Staatsexamen/Referendariat nochmal machen?

Tschau